

Argumente für ein JA zum Militärgesetz : das Komitee der Befürworter hat das Wort

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **169 (2003)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-68658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Argumente für ein JA zum Militärgesetz

Das Komitee der Befürworter hat das Wort

A. Staatspolitische Argumente

1. Stärkung der Miliz

Das Milizprinzip muss mit neuem Leben gefüllt werden. Dazu braucht es Strukturen, welche den heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen und den Mehrfachbelastungen junger Kader gerecht werden: Ausbildungsunterstützung, zeitliche Konzentration der Dienstleistungen, mehr Gewicht auf Führungsausbildung. Gleichzeitig ist das Milizprinzip gesetzlich besser als bisher abzuschließen.

Diese Verbesserungen sind Kernstück der Reform. Die spezifischen Anforderungen einer Milizarmee waren Leitern für alle wichtigen Teilnehmer am Entscheidungsprozess: für die politischen Parteien, für militärische Verbände, für Bundesrat und Parlament. Entsprechend eindeutig ist das gute Ergebnis.

2. Gewappnet für neue Risiken

Wir brauchen eine dringende Anpassung an die heutigen Risiken und Bedrohungen. Basis des Armeeleitbildes bilden weder Wunschvorstellungen noch alte Vorurteile, sondern handfeste Analysen, die alle öffentlich zugänglich sind: Die Grundbeurteilung durch die Kommission für strategische Studien 1998, die Übersicht im sicherheitspolitischen Bericht 1999/2000, die Risikoanalysen der ETH von 2000, die Überprüfungsberichte nach dem 11. September 2001 durch die Lenkungsgruppe Sicherheit und den Generalstab.

Es ist ein erheblicher Erfolg der schweizerischen Militärpolitik, dass sich Bundesrat und Parlament konsequent für bedrohungsgerechte Strukturen entschieden haben. Seit dem 11. September 2001 wurde klar, wie richtig die neuen Lagebeurteilungen schon vorher waren und wie dringlich die Reformen sind.

3. Treue zur Verfassung

Die Aufgaben der Armee sind in der Verfassung zwingend festgelegt. Es ist unsere Pflicht, die Armee so zu entwickeln, dass sie die Aufträge erfüllen kann. Sie konnte dies in ihren alten Strukturen in der Situation der 80er-Jahre, aber sie kann es heute nicht mehr. Sie muss rasch reformieren, um wieder verfassungskonform zu sein. Es wäre ein Akt *gegen die Verfassung*, eine zeitgemässe Stärkung der Armee zu verweigern, ohne eine brauchbare Alternative vorzulegen.

4. Unabhängigkeit des Landes

Zur Wahrung der Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit brauchen wir eine Armee, die auf einem breiten Spektrum zeitgerecht mit den richtigen Mitteln reagieren kann. Sind die Mittel schlecht organisiert, oder ist der Ausbildungsstand ungenügend, oder sind die Führungs- und Bereitschaftssysteme falsch, so verliert unser Land an Handlungsfreiheit. Es ist dann in einem zu frühen Stadium auf die Leistungen der Nachbarstaaten angewiesen und bringt zu wenig Eigenleistungen.

Die Unabhängigkeit des Landes misst sich nicht primär an der Grösse einer Armee, sondern daran, ob mit den richtigen Mitteln zur richtigen Zeit auf effektiv auftauchende Bedrohungen reagiert werden kann. Eine Armee, die zeitgerechte Eigenleistungen erbringt, schafft Handlungsfreiheit für das Land. Ein Festhalten an überkommenen Vorstellungen kann dagegen für ein Land gefährlich werden.

5. Neutralität

Der Neutrale muss ohne Anlehnung an ein Bündnis reagieren können. Er darf sich deshalb nicht nur an wenigen und an veralteten Szenarien ausrichten, sondern muss auf moderne Risiken angemessen reagieren können. Das ist eine neue Herausforderung an die Armee eines neutralen Staates.

Dass es dabei Situationen gibt, in denen der Neutrale mit Nachbarn kooperieren soll, wissen wir aus der Geschichte und erleben es jetzt gerade aktuell in der Region Genf. Grosse Schwerpunkte der Bevölkerung und der Infrastruktur liegen in Grenzgebieten, und gewalttätige Aktionen bewegen sich unabhängig von den Staatsgrenzen.

Kooperation darf jedoch nicht aus Schwäche erfolgen, sondern gerade der Neutrale muss primär mit seiner eigenen Kraft überzeugen. Gerade darum brauchen wir eine reformierte und gestärkte Armee.

Eine verstärkte Kooperation im Zusammenhang mit der Ausbildung und im Rahmen friedenserhaltender Massnahmen wurde bereits im Juni 2001 vom Volk beschlossen; daran ändert nichts.

6. Demokratische und regionale Verankerung

Die demokratische Verankerung der Armee wird verstärkt. Das Primat liegt beim Volk und bei den gewählten Vertretern. Nicht die militärischen Einzelheiten der Führung und Organisation, aber die we-

sentlichen Eckpfeiler sind deshalb demokratisch verankert worden, sogar stärker als bisher. In einer ganzen Reihe von Fällen lag bisher die Regelung beim Bundesrat, neu liegt sie beim Parlament oder ist sogar im Gesetz.

Die Armee ist nicht im luftleeren Raum aufgebaut, sondern *regional verankert*, durch die Schaffung der vier Territorialregionen (Verbindung zu den Kantonen), die Gliederung der Brigaden nach Rekrutierungsregion (Grundorganisation) und durch die kantonalen Grenzen folgende Zusammensetzung der Infanterieverbände (Bataillone, Kompanien).

7. Optimierte Varianten ausgewählt

Was vorliegt, sind eigenständige helvetische Lösungen. Es ist weder ein reines Werk der Planung noch eine Kopie von ausländischen Armeemodellen. Von Armeen der NATO-Staaten unterscheidet sie sich meilenweit, in den Organisationsstrukturen, sogar noch stärker als die bisherige Armee. Sie ist auf die Besonderheiten unserer Verhältnisse und unserer spezifischen Verfassungsaufträge zugeschnitten. Politische Parteien und Milizverbände haben sich gestützt auf eigenständige Überlegungen im Entscheidungsprozess engagiert; niemand von ihnen hat sich dabei an NATO-Modellen orientiert.

Im Vorverfahren und im Parlament wurden zu verschiedenen Punkten immer wieder Alternativen diskutiert und *Variantevergleiche* angestellt. Beide Kammern des Parlamentes haben sich nach gründlicher Auseinandersetzung deutlich für die jetzt vorliegenden Lösungen ausgesprochen.

B. Militärpolitische Argumente

1. Miliz und Wirtschaft

Die Anforderungen im Beruf sind höher geworden. Viele Unternehmen stehen unter Druck und somit auch ihre Mitarbeiter. Sie sind deshalb darauf angewiesen, dass die militärisch bedingten Abwesenheiten zeitlich konzentriert werden, mit einer beschränkten Zahl von Diensttagen pro Jahr und einer beschränkten Zahl von Jahren.

Es ist klar, dass militärische Anforderungen massgebend sein müssen für die Dienstleistungsmodelle. Aber mit dem neuen Konzentrationsmodell ergibt sich eine Optimierung sowohl aus der Sicht der Wirtschaft wie derjenigen der Armee. Dies ist ein sehr wichtiger Teil der Reform. Milizfreundlichkeit und Effizienzsteigerung gehen Hand in Hand und schaffen Glaubwürdigkeit für die Miliz.

2. Zivile und militärische Führungsleute

Diese neuen Rahmenbedingungen sollen auch die Synergien zu verbessern zwischen ziviler und militärischer Erfahrung und Ausbildung der Führungspersonen. Dies ist vor allem möglich in den Bereichen der Menschenführung und der Entscheidungsverfahren. Wesentliches davon bringen die Milizoffiziere aus dem Beruf ins Militär mit, und Wesentliches bringen sie von hier wieder zurück.

Nur mit entsprechenden Möglichkeiten gewinnen wir solche Kaderleute für die Milizarmee. Dazu ist eine deutliche Konzentration der militärischen Tätigkeit auf die Führung und eine starke professionelle Unterstützung in der Ausbildung nötig. Das Leitbild geht hier entscheidende neue Wege, wozu auch das System der Lehrverbände gehört. Wir haben uns stark für diese Reformen eingesetzt und können als Milizoffiziere nicht darauf verzichten.

3. Grundausbildung der Kader

Die Ausbildung zum Gruppen- und Zugführer wird mit der Reform gestrafft. Die Ausbildung zum Korporal wird besser, und das Gewicht des Gruppenführers wird damit auch materiell angehoben. Die Ausbildung zum Leutnant wird zeitlich abgekürzt und damit attraktiver.

Diese Ziele bei gleichzeitigem Anheben der Ausbildungsziele und gleichzeitiger Verlängerung der RS sind möglich, weil bisherige Abläufe beim Abverdienen grundlegend geändert werden. Das Abverdienen ist auf die Phasen zu konzentrieren, die für die Ausbildung und Erfahrung der entsprechenden Stufe entscheidend sind. Dies ist nur möglich innerhalb des Gesamtpakets der Reformen.

Von Gegnern wird neuerdings gesagt, diese Lösung sei undemokratisch, weil nicht jeder «alles» gemacht habe. Unsere Sicht ist umgekehrt: Ohne konsequente Reform finden wir nicht mehr genügend Milizkader zum «Weitermachen» und befördern damit den Niedergang des Milizgedankens. Und überhaupt: In den ersten sieben Wochen gehen alle, auch spätere Kader, durch das gleiche Nadelöhr, im Sinne «demokratischer Gleichheit».

4. Milizfreundliche Dienstleistung

Die gesamthaft zu leistende Zahl der Dienstage ist für den Soldaten in der Armee XXI deutlich tiefer als bisher. Zusätzlich werden diese Dienstage nicht auf das halbe Leben, sondern auf sechs bis sieben Jahre verteilt. Zwar wird die RS länger, aber die Gesamtdienstdauer wird kürzer.

Diese neue Lösung ist den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst und deshalb milizfreundlich. Sie schafft bessere Rahmenbedingungen für die langfristige Akzeptanz des Milizprinzips.

Gleichzeitig bringt diese Lösung eine höhere militärische Effizienz. Trotz Reduktion der Dienstage kann mit diesem Modell der Ausbildungsstand angehoben werden. Die Ressourcen werden konzentriert eingesetzt statt mit der Gieskanne verteilt auf zu viele Soldaten mit zu langer Dauer der Dienste.

C. Militärische Argumente

1. Höheres Ausbildungsniveau

Unsere Verbände, insbesondere die Bataillone der Kampftruppen, müssen auf eine breite Palette von möglichen Aufgaben vorbereitet sein. Das Niveau der Verbandsausbildung muss deutlich angehoben werden.

Dieses Hauptziel der Reform ist dringend. Nur im ganzen Zusammenhang aller Eckpfeiler kann es erreicht werden mit Konzentration der Ausbildungszeit (längere RS und Jahresturnus der WK) und Schaffung der neuen Lehrverbände. Dieser Zusammenhang wird von den Gegnern der Vorlage übersehen.

2. Auftragsgerechte Organisation

Die Armee muss in der Lage sein, auf grundverschiedene Risiken mit unterschiedlichen Verbänden (Grösse, Zusammensetzung) zu reagieren. Deshalb brauchen wir Flexibilität in der Zusammensetzung der Bausteine; und diese sollen im Gegenzug als feste Module (organisch zusammengesetzte Bataillone) gebildet werden. In der Grundgliederung sind die Bataillone zudem einer Brigade unterstellt.

Das neue Armeeleitbild erfüllt diese Anforderungen besser als die bisherige Armeearganisation mit grossen Verbänden und mehreren Hierarchieebenen.

3. Angepasste Bereitschaft

Bessere Ausbildung bringt bessere Grundbereitschaft. Viele moderne Risiken können nach sehr kurzer Vorwarnzeit aktuell werden. Zeitgerechte Reaktionen mit wenig Kräften sind deshalb oft wichtiger als eine zu späte Reaktion mit vielen Kräften. Auch grössere Bestandeszahlen könnten diesen Mangel der bisherigen Armee nicht wettmachen. Leider stellen sich die Reformgegner diesem Problem nicht.

Eine grosse Reserve, die aktiven WK-Verbände, Durchdienerkontingente, Mi-

litärpolizei und andere Berufsteile ergänzen sich gegenseitig und bilden eine sachgerechte Kombination von abgestufter Bereitschaft und abgestuften Grössenordnungen. Die Reform bringt Klarheit und dringende Verbesserungen.

4. Moderne Infanterie auch für Territorialdienst

Das bisherige, nicht mehr allen Anforderungen entsprechende Modell der «Territorialinfanterie» findet seine zeitgemässe Fortsetzung im Modell der Schutzinfanterie. An diesem Modell orientiert sich die Ausbildung der ganzen Infanterie und weiterer Kampftruppen. Die Grundkampfausbildung ist Basis sowohl für die Verteidigungsfähigkeit wie für die Schutzfähigkeit. Hinzu kommen die Durchdiener der Infanterie, welche bei der derzeitigen Lage ganz auf Schutzinfanterieaufgaben spezialisiert werden können.

Mit diesem neuen Konzept erhalten wir über das ganze Jahr verteilt eine bessere Bereitschaft als mit den bisherigen Lösungen. Es stimmt nicht, wie die Gegner immer wieder meinen, dass die Territorialinfanterie ohne Ersatz abgeschafft wird. Sondern die Grundidee wird aufgenommen in einer besseren Lösung.

5. Handlungsfreiheit und Reaktionsvermögen

Das Armeeleitbild ist flexibel und offen für neue Entwicklungen. Es ist keine perfektionierte Gesamtkonzeption, in der alle Details schon geregelt sind. Auch das Gesetz konzentriert sich auf die wesentlichen Eckpfeiler. Diese Offenheit lässt der Führung die notwendigen Spielräume.

Neue Erkenntnisse und Konsequenzen aus internationalen Lageentwicklungen sollen laufend einfließen. Deshalb können verschiedene Fragen auch in Zukunft vertieft verfolgt und studiert werden, so auch die Frage gewisser ortsfester Detachements (Flughafen usw.), die optimale Aufgabenteilung zwischen Lehrverbänden und Brigaden, die Stabsstrukturen der Armeeführung. Das Leitbild ist offen, das System soll lernfähig sein.

So erfolgten zum Beispiel wichtige *Entscheidung des Bundesrates zur inneren Sicherheit* (USIS, Verstärkung Grenzwachtkorps, Bottschaftenbewachung) im November 2002, nach Verabschiedung des Leitbildes im Parlament. Dies hat neue Auswirkungen auch für die Ausbildung der Kampftruppen. Das Leitbild hat sich gerade hier ein erstes Mal bewährt, indem nun alle Stellen sachgerecht reagieren können. Das Leitbild ist nicht überholt, wie Gegner behaupten, sondern zeigt gerade hier seine Qualität.